

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0072/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Böddeker, Bernhard

Verantwortlich für die Umsetzung: 15 Kommunalaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	20.02.2020				
Kreistag	05.03.2020				

Bezeichnung des TOP: Landratswahl 2021 - Festlegung des Wahltermins

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt als Wahltermin für die Wahl des Landrates/der Landrätin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Sonntag, den 06.06.2021 und als Termin einer eventuellen Stichwahl Sonntag, den 27.06.2021.

Die Wahlzeit dauert jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Landrates endet am 11.07.2021.

Die Wahl des Landrates/der Landrätin ist durch den Kreistag auf ein Datum festzusetzen, welches frühestens sechs Monate und spätestens einen Monate vor Ablauf der Amtszeit liegen muss (§ 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA). Für die Wahl steht damit ein Zeitfenster vom 11.01.2021 bis zum 11.06.2021 zur Verfügung.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den 06.06.2021 als Termin für die Landtagswahl bestimmt. Um Synergien, sowohl bei der Wahlbeteiligung als auch bei den Wahlkosten zu nutzen, wird eine Festsetzung des Landratswahltermins auf den 06.06.2021 vorgeschlagen.

Für eine eventuelle Stichwahl eröffnet der Gesetzgeber eine Zeitspanne vom zweiten bis zum vierten Sonntag nach der Wahl.

Vorgeschlagen wird als Stichwahltermin der 27.06.2021 und damit der dritte Sonntag nach der Wahl.

Aus der Erfahrung der vergangenen Landratswahlen und auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist die Ansetzung einer Stichwahl am zweiten Sonntag nach der Wahl insbesondere wegen des sehr kurzen Zeitfensters für die Durchführung der Briefwahl nicht zu empfehlen. Denn ein unter hohem Zeitdruck durchgeführtes Briefwahlgeschäft in den Gemeinden erhöht das Fehlerrisiko und damit die berechnete Anfechtbarkeit der Wahl. Nicht zu vernachlässigen wäre ebenso das Risiko, dass Wahlbriefe in nicht unwesentlicher Zahl nicht rechtzeitig in den Gemeinden eingehen und damit für das Wahlergebnis unberücksichtigt bleiben. Mit der Festsetzung des Stichwahltermins auf den dritten Sonntag nach der Wahl könnte das Briefwahlgeschäft ca. 1,5 Wochen betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2021	1.2.1.2.01 / 527100	25.800,-
	1.2.1.2.01 / 542100	900,-
	1.2.1.2.01 / 545200	141.600,-

(Planzahlen noch ohne Berücksichtigung gemeinsamer Wahltermin mit Landtagswahl)

Anlageverzeichnis:

B. Böddeker
Kreiswahlleiter